



Übersicht Förderprogramm „Regionales Wachstum 2019“

Wer ist Zuwendungsberechtigt?

Zuwendungsberechtigt sind kleine Unternehmen des Produzierendes Gewerbe, Handel (auch Läden mit angeschlossenen Onlineshop), Handwerk, Beherbergung, Gastronomie, Dienstleistungen und der freien Berufe, insbesondere technische und naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft, mit überwiegend (mehr als 50 % ihres Umsatzes) regionalem Absatz, d.h. innerhalb eines Radius von rd. 50 km um ihre Betriebsstätte.

(Achtung es gibt auch Branchen, welche von der Förderung ausgeschlossen sind!)

Kleine Unternehmen sind Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR.

Das Vorhaben muss auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen durchgeführt werden. Investitionsvorhaben, die in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz durchgeführt werden, sind nicht förderfähig.

Was wird gefördert?

Gefördert werden: **Investitionsvorhaben**

- zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- zur Erweiterung einer Betriebsstätte
- zur Modernisierung einer Betriebsstätte

Zu den förderfähigen Investitionskosten gehören:

- a) für das Investitionsvorhaben anzuschaffende aktivierungsfähige Wirtschaftsgüter wie Gebäude, Anlagen, Maschinen
- b) für das Investitionsvorhaben anzuschaffende aktivierungsfähige Wirtschaftsgüter wie Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.

Das Mindest-Invest-Volumen für eine Vorhaben muss 20.000 Euro betragen.



Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden:

- a) Kosten des Grundstückserwerbs
- b) Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen
- c) Investitionen in nicht betriebsnotwendige Einrichtungen
(zum Beispiel Betriebswohnungen),
- d) die Anschaffungs-, Herstellungs- oder Nachrüstkosten
für Fahrzeuge,
- e) Anschaffungskosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter
- f) geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Fördersatzes für ein Investitionsvorhaben beträgt:

-30 Prozent der förderfähigen Kosten

-40 Prozent der förderfähigen Kosten im Landkreis Görlitz

-50 Prozent der förderfähigen Kosten Im Falle einer Unternehmensnachfolge.

(Dies gilt für Vorhaben innerhalb von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Übernahme)

Der Investitionszuschuss kann maximal 200.000 Euro betragen.

Sonstige Infos!

*Die Vorhabenslaufzeit darf max. 24 Monate betragen.

*Einzuhalten sind: Afa-Kriterium, d.h. Investitionsbetrag muss mind. 50% der in den letzten 3 Jahren durchschnittlich verdienten Afa ausmachen.

Alternatives Kriterium:

Investitionsbetrag beträgt mind. 10% des Umsatzes der letzten 3 Jahre
als \emptyset Zahl. (dieses Regelungen gelten nicht für Errichtung einer neuen Betriebsstätte).

*Einzuhalten sind: -Erhalt /Besetzung der bei Antragstellung vorhandenen Dauerarbeitsplätze
für mind. 3 Jahre nach Beendigung des Vorhabens.
-Verbleib der geförderten Wirtschaftsgüter für mind. 3 Jahre nach Abschluss
des Vorhabens im Unternehmen.



BERGMEYSTER als Spezialist für Fördermittelbeschaffung bietet Ihnen dabei folgende Pakte an:

1. Fördermittel-Begleitungs-Paket (bis zum Zuwendungsbescheid):

Im Paket sind folgende Leistungen enthalten:

- 1. -Beratung zum Förderprogramm
- 2. -Beantragung des Förder-Antrages
- 3. -Klärung bei auftretenden Rückfragen oder Problemen

Erfolgs-Honorar: 10 % des Zuschussbetrages aus dem Zuwendungsbescheid (mind. 600 €)
(Das Honorar wird nur fällig nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides)

2. Fördermittel-Begleitungs-Paket (Full-Service-Paket):

Im Paket sind folgende Leistungen enthalten:

- 1. -Beratung zum Förderprogramm
- 2. -Beantragung des Förder-Antrages
- 3. -Klärung bei auftretenden Rückfragen oder Problemen
- 4. -Nachbearbeitung für Auszahlung
- 5. -Verwendungsnachweiserstellung
- 6. -Abschlussverwendungsnachweise

Erfolgs-Honorar: 12 % des Zuschussbetrages aus dem Zuwendungsbescheid (mind. 600 €)
(Das Honorar wird nur fällig nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides)

Ich habe Interesse an: Paket 1 _____ Name Unternehmen:

Kontakt-Person:

Paket 2 _____ Tel:

Info´s – Beantragung – Abwicklung des Vorhabens leisten wir für Sie

BERGMEYSTER GmbH der Fördermittelspezialist: Dipl. Betriebswirt. Herr André Schurig

Mail: schurig@bergmeister.de Mobil: 01734891373 / Tel: 0351-31393763